



# Marktgemeinde Hofkirchen i.M.

4142, Markt 8, Pol.Bezirk Rohrbach, OÖ.  
Tel.:07285-7011; FAX:07285-7011/4  
<http://www.hofkirchen.at> - [gemeindeamt@hofkirchen.at](mailto:gemeindeamt@hofkirchen.at)  
UID-Nr. ATU59295319 – DVR- 0059137



Hofkirchen i.M., 11.10.2021

Zahl: Gem 207-40/5-2021

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 (6) der Oö.Gemeindeordnung 1990 idgF wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am 07.07.2021 abgehaltenen Sitzung nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat – Diese Sitzung wurde unter Einhaltung der Abstands- und Schutzmaßnahmen im Pfarrheim Hofkirchen i.M.. abgehalten.

### **Neubau eines dreigruppigen Kindergartens samt Musikheim, Bautischler- und Möbeltischlerarbeiten sowie Schlosserarbeiten; Auftragsvergabe**

GEWERK Bautischlerarbeiten

Bestbieter Tischlerei Scheschy GmbH, 4120 Neufelden

Zu vergebende Summe mit 21.820,49 netto plus 4.364,10 € MWSt = 26.184,59 €

GEWERK Möbeltischlerarbeiten Kindergarten

Bestbieter Tischlerei Scheschy GmbH, 4120 Neufelden

Zu vergebende Summe mit 48.417,66 € netto plus 9.683,53 € MWSt = 58.101,19 €

GEWERK bewegliche Möbel Kindergarten

Bestbieter Resch Möbelwerkstätten GmbH, 4160 Aigen-Schlägl

Zu vergebende Summe mit 79.679,45 netto plus 15.935,89 € MWSt. = 95.615,34 €

GEWERK Möbeltischlerarbeiten nur Proberaum Musik

Bestbieter: Zehetmayr Raumakustik GmbH, 4292 Kefermarkt

Zu vergebende Summe mit 42.784,84 € netto plus 8.556,97 € MWSt. = 51.341,81 €

GEWERK Möbeltischlerarbeiten Musik Rest

Bestbieter: Tischlerei Scheschy GmbH, 4120 Neufelden

Zu vergebende Summe mit 47.051,49 € netto plus 9.410,30 € MWSt. = 56.461,79 €

GEWERK Schlosserarbeiten

Bestbieter: Pernsteiner Metalltechnik GmbH, 4175 Herzogsdorf

Zu vergebende Summe mit 8.103,00 € netto plus 1.620,60 € MWSt. = 9.723,60 €

Alle Gewerke wurden laut Vergabevorschlag des Architekturbüros Two in a Box vergeben.

### **Neubau eines dreigruppigen Kindergartens samt Musikheim – Zwischenfinanzierung der Landesmittel für die Jahre 2023 und 2024 laut Finanzierungsplan; Vergabe.**

Die Zwischenfinanzierung in Höhe von 441.200 € von Landesbeiträgen in den Jahren 2023/2024 für den Neubau eines dreigruppigen Kindergartens samt Musikheim wurde an die Hypo Oberösterreich Landesbank AG mit einem Aufschlag von 0,29 % auf den 6-Monatseuribor vergeben. Gleichzeitig wurde auch der Kreditvertrag genehmigt.

### **Neubau eines dreigruppigen Kindergartens samt Musikheim – Finanzierungsbeitrag des Musikvereines für den Anteil Musikheim; Beschlussfassung.**

Der Kostenbeitrag des Musikvereines Hofkirchen i.M. zum Neubau des dreigruppigen Kindergartens mit Musikheim soll um 10.000 € auf 92.000 € gesenkt werden, wobei hier die anteilige Arbeitsleistung abgezogen wird. Die 1. Zahlung laut Finanzierungsplan in Höhe von 51.000 € soll jedenfalls im Jahr 2021 geleistet werden.

### **Weiterführung der Klima- und Energiemodellregion Donau-Böhmerwald 2022-2024; Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hat sich zur Weiterführung des Ansatzes Klima- und Energiemodellregion für die Region Donau-Böhmerwald sowohl inhaltlich als auch als Mitgliedsgemeinde bekannt und den jährlichen Mitgliedsbeitrag von 55 Eurocent pro Einwohner bestätigt.

### **Protokolle der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 20.05.2021 und vom 01.07.2021; Kenntnisnahme.**

Die Berichte des örtlichen Prüfungsausschusses vom 20.05.2021 und vom 01.07.2021 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

### **Verlegung eines Teilstückes von ca. 40 lfm und Widmung eines neu herzustellenden Feldweges bzw. Auflassung des bisherigen Teilstückes von ca.40 lfm des öffentlichen landw. Feldweges im Bereich des Güterweges Hundsfüllung/Rotes Kreuz der Parzelle 4877 KG.Hofkirchen i.M. entsprechend dem Teilungsplan GZ 15071/2021; Beschlussfassung und Durchführung nach § 15 LGT.**

Ein Teilstück von ca. 40 lfm.der Parzelle 4877, KG.Hofkirchen i.M. wird wie am Vermessungsplan GZ 15071/2021 dargestellt verlegt. Das neue Teilstück (Nr.3 laut Vermessungsplan) wurde für den Gemeingebrauch gewidmet und das bisherige Teilstück (Teilstück 1 laut Vermessungsplan) aufgelassen bzw. die Verordnung beschlossen. Die Zustimmung zur Durchführung laut § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz wurde ebenfalls beschlossen.

### **Besitzer der Häuser Hundsfüllung 3 und 5 – Antrag auf Auflassung von ca. 76 m<sup>2</sup> des öffentlichen Weges der Ortsdurchfahrt Hundsfüllung im Bereich seiner Hauszufahrt zum Gebäude Hundsfüllung 2; Beschlussfassung.**

Die Einleitung des Verfahrens für die Auflassung des öffentlichen Anteils der Zufahrt von ca. 76 m<sup>2</sup> aus der Parzelle 4700, KG.Hofkirchen i.M. wurde eingeleitet. Die Übernahme durch den Antragsteller wurde grundsätzlich beschlossen. Das genaue Ausmaß ist durch einen Vermessungsplan festzustellen, wobei der Antragsteller die Vermessungskosten bezahlt. Im späteren Verlauf soll der Verkauf der Teilfläche als Dorfgebiet (Bauland) an den Antragsteller vorgenommen werden, wobei dieser auch um Änderung des Flächenwidmungsplanes anzusuchen hat.



### **Kaufvertrag für den Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes 744/1 (Pendlerparkplatz) im Ausmaß von ca. 100 m<sup>2</sup>; Beschlussfassung.**

Die Teilfläche 1 wurde zum Kaufpreis von 28 €/m<sup>2</sup> laut Vermessungsplan GZ 15123/2021, also insgesamt um 2.856 € verkauft. Der diesem Grundverkauf zu Grund liegende Kaufvertrag wurde genehmigt.

## **Öffentlicher Feldweg im Bereich Gerastorf – Neuvermessung und Kostenbeteiligung der Gemeinde; Beschlussfassung.**

Die anteilige Kostenbeteiligung an den Vermessungskosten zum Vermessungsvorgang 15107/2021 durch das Zivilgeometerbüro DI Brandtner/Öhlinger wurde beschlossen. Voraussetzung ist die kostenlos Grundabtretung alle Beteiligten, sodass die Verlegung des öffentlichen Weges sowie die Ausweisung des Feldweges in entsprechender Breite umgesetzt werden kann. Die Zustimmung zum Verfahren gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes wurde erteilt.

## **Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Outdoor Jugend- und Freizeitplatzes in Hofkirchen**

Der Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Outdoor Jugend- und Freizeitplatzes in Hofkirchen i.M. wurde mehrheitlich beschlossen. Die alte Skateranlage aus der Gemeinde St.Georgen an der Gusen soll nach Hofkirchen i.M. geholt werden, sofern der Aufstellungsort mit dem Besitzer des Gebäudes Sportstraße 7 geklärt werden kann. Organisation und Transporten würden von der SPÖ-Fraktion des Gemeinderates übernommen werden.

Der Bürgermeister:



Martin Raab

Angeschlagen am 12.10.2021

Abgenommen am 27.10.2021